

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Öffentliches Recht als Zweitfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit
Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 29. Juli 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Öffentliches Recht als Zweitfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 7. November 2008, geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ folgender neuer Klammerzusatz angefügt:

„(FPO ÖR)“

2. In § 1 werden nach dem Wort und dem Zeichen „**ABMStPO/Phil** –“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „Die“ die hochgestellte Zahl „1“ gestrichen.

bb) Sätze 2 bis 4 werden gestrichen.

b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Im Grundlagenmodul findet die Prüfung abhängig vom konkreten Charakter der Lehrveranstaltung als 120-minütige Abschlussklausur oder als mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten pro Studierender bzw. Studierendem statt.
²Die Prüfungsform wird in der ersten Vorlesungswoche durch die Veranstaltungsleiterin bzw. den Veranstaltungsleiter festgelegt und ortsüblich bekannt gemacht.“

4. In § 6 Ziffer 2 werden nach dem Wort „Staatsorganisationsrecht“ die Worte „oder das Modul Grundrechte“ eingefügt.
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) Zeile 9 (Europa- und Völkerrecht II*) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten*) wird wie folgt geändert:
- aa) In Unterspalte 5 (5.) Zeile 1 wird die Zahl „5“ gestrichen.
- bb) In Unterspalte 6 (6.) Zeile 1 wird die Zahl „5“ eingefügt.
- b) Zeile 11 (Summe SWS und ECTS:) erhält folgende neue Fassung:

”

Summe SWS und ECTS:	33	6	70	15- 20	10- 15	10	10	10 **	10 **
---------------------	----	---	----	-----------	-----------	----	----	----------	----------

”

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. Juli 2016.

Erlangen, den 29. Juli 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2016.